Universität Paderborn

Name:	Vorname:

<u>A</u> Erklärung zur Verfassungstreue

"Ich bin über meine Pflicht zur Verfassungstreue und darüber belehrt worden, dass die Teilnahme an Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen ihre grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, mit den Pflichten eines Angehörigen des öffentlichen Dienstes unvereinbar ist. Auf Grund der mir erteilten Belehrung erkläre ich hiermit, dass ich meine Pflicht zur Verfassungstreue stets erfüllen werde, dass ich die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich in keiner Weise Bestrebungen unterstütze bzw. Organisationen angehöre, deren Ziele sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten oder die darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu gefährden.

Ich bin darüber belehrt worden, dass bei einer Betätigung oder auch beim Verschweigen einer Betätigung in einer der vorgenannten Organisationen die Ernennung/der Abschluss des Arbeitsvertrages als durch arglistige Täuschung herbeigeführt angesehen wird. Eine arglistige Täuschung führt zur Zurücknahme der Ernennung/Anfechtung des Arbeitsvertrages.

В

BELEHRUNG ÜBER DIE PFLICHT ZUR VERTRAULICHKEIT UND ZUR EINHALTUNG DATENSCHUTZRECHTLICHER ANFORDERUNGEN Ich wurde auf die Pflicht zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen hingewiesen. Hilfskräfte haben insbesondere die Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 5 DS-GVO sowie die Anforderungen des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) zu beachten. Hilfskräfte ist es insbesondere untersagt, dienstlich zugängliche personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder zu offenbaren und haben bei ihrer Tätigkeit die Weisungen der Universität Paderborn zu beachten. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung

Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung kann zugleich eine Verletzung arbeitsvertraglichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen.

der Tätigkeit fort.

Ich wurde darüber unterrichtet, dass Verstöße mit Geldstrafe und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden können. Ich wurde darüber unterrichtet, dass sich aus Verstößen arbeitsrechtliche Maßnahmen sowie Schadenersatzansprüche ergeben können

gem. § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen vom 2. März 1974 (BGBI. I S. 547) Ich erkläre, dass ich mich zur gewissenhaften Erfüllung meiner Obliegenheiten verpflichte. Mir wurde der Inhalt der folgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches bekannt gegeben:

§	133 Absatz 3	Verwahrungsbruch	§	203 Absatz 2, 4, 5	Verletzung von Privatgeheimnissen	
§§	331, 332	Vorteilsnahme und Bestechlichkeit	§	201 Absatz 3	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	
§	358	Nebenfolgen	§	204	Verwertung fremder Geheimnisse	
§	120 Absatz 2	Gefangenenbefreiung	§	355	Verletzung des Steuergeheimnisses	
§	§ 353b Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht					
§	§ 97b Absatz 2 in Verbindung mit §§ 94 bis 97 Verrat in irriger Annahme eines illegalen Geheimnisses,					

und wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Strafvorschrif sind.	ten auf Grund der Verpflichtung für mich anzuwenden
Paderborn, den	Unterschrift der Hilfskraft